

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Faktenblatt

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 5867-3505/06
presse@msb.nrw.de

03.07.2018

Schulversuch Talentschulen

Talente fördern – Schulen unterstützen – Chancen eröffnen

Ziele

- Ziel der Landesregierung ist, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden.
- Die soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden. Allen Kindern und Jugendlichen müssen Aufstiegschancen ermöglicht werden.
- Die NRW-Koalition setzt mit den Talentschulen ein wichtiges Zeichen für mehr Chancengerechtigkeit.
- Der Schulversuch soll zeigen, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können.
- Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten sollen die Talentschulen vor Ort einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

Schulkonzept

- Die Talentschulen sollen zur besseren Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler besondere pädagogische Konzepte umsetzen.
- Im Mittelpunkt des Konzepts der Talentschulen steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“: An den allgemeinbildenden Schulen wird die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertieft, an den Berufskollegs wird die Berufsfelderkundung ausdifferenziert.
- Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung.
- Die Talentschulen sollen sich in ihren Schulstrukturen weiterentwickeln, z.B. durch die Nutzung eines zielgerichteten Datenmonitorings, Team- und Personalentwicklung, die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft sowie durch die Förderung von Prävention und die Stärkung eines positiven Schulklimas.

- Die Talentschulen sollen ihre Vernetzungsaktivitäten stärken und insbesondere auch relevante lokale Ressourcen nutzen:
 - Für die Vernetzung im Quartier kooperieren sie eng mit dem Schulträger, den Grundschulen sowie den weiterführenden Bildungseinrichtungen.
 - Außerdem vernetzen sie sich zielführend mit Schul- und Bildungspartnern vor Ort (z.B. Jugendhilfe, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Hochschulen und Talentscouting, Wirtschaft, Stiftungen)
- Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule.

Ausstattung und Unterstützung

- Die Landesregierung wird im Schulversuch bis zu 60 Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten.
- Geplant ist, dass 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I sowie weitere 15 berufsbildende Schulen am Schulversuch Talentschulen teilnehmen.
- Die teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource.
- Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land mehr als 400 Lehrerstellen bereit (315 Stellen an allgemeinbildenden Schulen, 100 Stellen an berufsbildenden Schulen):
 - Diese unbefristeten Stellen dienen u.a. zum Ausbau des Fachunterrichts, zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung, zur Reduzierung von Unterrichtsausfall, zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Angebots sowie zur intensivierten Beratung von Schülerinnen und Schülern.
 - Unabhängig von der Schulgröße soll außerdem an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit zum Ausbau der Beratungs- und Elternarbeit eingerichtet werden.
- Zudem steht den Talentschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich zur Verfügung. Dafür stehen im Haushalt 150.000 Euro bereit.
- Neben den für den Ausbau des Fachunterrichts notwendigen zusätzlichen Lehrkräften können auch andere Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams eingestellt werden.
- Die Landesregierung erwartet bei den Investitionen einen Multiplikatoreffekt:
 - Schulträger sollen über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen ermöglichen.
 - Ergänzend können im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten zum Beispiel Stiftungen, Unternehmen (Sponsoring) und zivilgesellschaftliche Akteure einen Beitrag zur bestmöglichen Ausstattung und Unterstützung der Schulen leisten.

Zeitplan

- Das Landeskabinett hat am 03.07.2018 beschlossen, in einem Schulversuch bis zu 60 Talentschulen in Nordrhein-Westfalen einzurichten.
- Bis zum Herbst 2018 wird das Schulministerium eine Expertenjury berufen, die über die gemeinsamen Bewerbungen von Schulen und Schulträgern entscheidet.
- Der Bewerbungszeitraum für die gemeinsame Bewerbung von Schule und Schulträger läuft bis Anfang Dezember 2018.
- Anfang des Jahres 2019 werden zunächst bis zu 35 Schulen ausgewählt, die zum Schuljahr 2019/20 als Talentschulen starten.
- In einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 weitere Schulen bis zu einer Gesamtzahl von 60 in den Schulversuch aufgenommen.
- Der Schulversuch läuft an allen Talentschulen jeweils für sechs Jahre. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuchs geplant.



Ausschreibung Schulversuch Talentschulen

Gliederung

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Unterrichtliche Konzepte
3. Schulentwicklerische Gelingensbedingungen
4. Unterstützung durch das Land
5. Bewerbungsvoraussetzungen
6. Zeitplan

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Ergebnisse von Bildungsstudien zeigen seit der PISA Studie 2000, dass ein erheblicher Teil der 15jährigen Schülerinnen und Schüler in NRW im Bereich der Grundkompetenzen nur die Kompetenzstufen I und II erreicht. Im weiteren Bildungsverlauf bestehen für diese Jugendlichen nur eingeschränkte Chancen auf Schulabschlüsse und damit berufliche Perspektiven. Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist und bleibt eine große Herausforderung.

Diese Herausforderung besteht für alle Schulen des Sekundarbereichs, aber im Besonderen für Schulen in benachteiligten Sozialräumen. Die Zusammensetzung der Schülerschaft kann dort zu Lernkulturen führen, die die ohnehin vorliegenden Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern verstärken und die für die Entfaltung der vorhandenen individuellen Potentiale der Schülerinnen und Schüler nicht förderlich sind.

Studien zeigen zudem, dass in Schulen mit einem größeren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit bildungsfernem Hintergrund schulinterne Faktoren für die Leistungsvarianz der Schülerschaft bedeutsam sind. Dies macht deutlich, dass ein zentraler Ansatz für die Qualitätsentwicklung dieser Schulen in der Schulentwicklungsarbeit liegt.

Erkenntnisse der beruflichen Bildung zeigen darüber hinaus, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem (in NRW die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung und BFS I und II) über niedrige bzw. keine Schulabschlüsse verfügt, so dass auch in dieser Schulform die Förderung basaler Kompetenzen und die Entwicklung von Potentialen verstärkt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollen insgesamt 60 Schulen in einen Schulversuch „Talentschulen“ einbezogen werden: 45 Schulen mit Sek I und 15 Berufskollegs.

Die Talentschulen sollen durch die Umsetzung besonderer unterrichtlicher Konzepte zu messbar besseren Lernerfolgen der Schülerschaft in ihrer Breite und gleichzeitig zur Identifizierung der Potentiale einzelner Schülerinnen und Schüler beitragen. Es geht im Kern um die optimale Entfaltung individueller Lern- und Leistungspotentiale durch besondere unterrichtliche Konzepte und Organisationsprozesse.

2. Unterrichtliche Konzepte

a) An allgemeinbildenden Schulen

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung.

Folgende Prinzipien sind für die Förderung der Schülerinnen und Schüler konstitutiv:

- Stärkung des fachlichen Lernens im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung
- durchgängiges Sprachförderkonzept unter Berücksichtigung mehrsprachiger Kontexte und des Herkunftssprachlichen Unterrichts
- durchgehende Integration von fachlichem und sprachlichem Lernen (vom Aufbau der Bildungssprache zur Anwendung von Fachsprache)
- Anknüpfung an lebensweltliche Kontexte u.a. durch externe Unterstützerinnen und Unterstützer
- praktisches und experimentelles Lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als „Türöffner“ für die Aneignung der Bildungssprache
- Erweiterung der Lern- und Leistungsprofile ab Jahrgangsstufe 7 in weiteren Fachbereichen
- aus Selbstwirksamkeitserfahrungen resultierende Leistungsmotivation als durchgängiges Prinzip
- durchgängiges soziales Training in den Stufen 5-10 zur Stärkung eines positiven Schulklimas
- verstärkte individuelle Beratung zur Gestaltung der Schullaufbahn und Aufbau der Bildungspartnerschaft Eltern-Schule
- frühzeitige und systematische Begleitung des Übergangs.

b) An berufsbildenden Schulen

Die für den Schulversuch auszuwählenden Berufskollegs mit sozial schwierigen Einzugsbereichen sollen, im Bereich der Ausbildungsvorbereitung ansetzend, eine stabile Berufswahl und insbesondere im MINT-/gewerblich-technischen Bereich oder im gestalterischen Bereich angelegte erste berufliche Handlungskompetenz für Jugendliche erreichen, die ohne Hauptschulabschluss die Sekundarstufe verlassen haben. Dieser Bildungsabschluss soll erreicht werden und bestmöglich direkt in Ausbildung bzw. einen weiterführenden Bildungsverlauf im Berufskolleg mit anschließender Ausbildung bis hin zu Studienmöglichkeiten münden. Junge Frauen werden dabei unterstützt, Interesse für den MINT-/gewerblich-technischen Bereich zu entwickeln und eine entsprechende Ausbildung anzustreben. Analoges gilt für den gestalterischen Bereich, für den bei jungen Männern vermehrt Interesse zu entwickeln ist.

Hierzu sollen folgende Elemente umgesetzt werden:

- Entwicklung einer stabilen Berufswahl durch berufsfeld- oder fachbereichsübergreifende Berufsorientierung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung im MINT-/gewerblich-technischen oder gestalterischen Bereich
- die binnendifferenzierende Beschulung im Rahmen der berufsfeld- und fachbereichsübergreifenden Berufsfelderkundung
- Erwerb berufsfeldübergreifender beruflicher Handlungskompetenzen im MINT-/gewerblich-technischen oder gestalterischen Bereich
- Angebot erweiterter Blockpraktika in der BFS I und BFS II
- Angebot einer rollenklichsfreien beruflichen Orientierung im MINT-/gewerblich-technischen Bereich für junge Frauen
- Angebot einer rollenklichsfreien beruflichen Orientierung im gestalterischen Bereich für junge Männer
- Förderung der sprachlichen Kompetenzen ausgehend vom Trainieren der Fachsprache im branchenspezifischen Lernbereich.

3. Schulentwicklerische Gelingensbedingungen

Vorliegende Forschungsbefunde und Erkenntnisse aus Projekten zu Schulen in benachteiligten Sozialräumen ermöglichen es, zentrale schulentwicklerische Gelingensbedingungen zu identifizieren, die wichtige Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung der Schule und eine gelingende Unterrichtsentwicklung sind.

Die teilnehmenden Schulen sollen daher in den folgenden Bereichen besondere Unterstützungsangebote erhalten:

- **Führungsqualitäten weiterentwickeln**

Die Schulleitungen an Schulen in herausfordernden Lagen haben zumeist mit einem hohen Maß an Unsicherheiten, Spannungen und Konflikten umzugehen. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, entwickeln sie ihre Führungskompetenzen zu einem Führungsstil weiter, der geprägt ist von Ergebnisorientierung sowie von Kompetenzen, die das Führen im Team und die Weiterentwicklung der schulischen Kooperationskultur forcieren.

- **Schulentwicklungscompetenz fördern – Schule datengestützt entwickeln**

Die Schule baut ihre Schulentwicklungscompetenz dahingehend aus, Schulentwicklungsaktivitäten problembewusst und lösungsorientiert von der Bestandsaufnahme über die Durchführung und Implementation von Maßnahmen bis zu deren Evaluation zu gestalten. Ein zentraler Ansatzpunkt für die Qualitätsentwicklung an Schulen in herausfordernden Lagen ist ein datengestütztes Diagnostizieren, Entscheiden und Handeln. Hierfür etablieren die Schulen mit Unterstützung durch externe Experten ein schulinternes Monitoring im Sinne einer diagnostischen Selbstvergewisserung, mit welchem sie je nach Schulform wesentliche Kennzahlen dokumentieren und für ihre Qualitätsentwicklung sinnvoll nutzen.

- **Unterrichtsbezogene Teamentwicklung stärken**

Die Talentschulen forcieren als eine zentrale Maßnahme ihrer Qualitätsentwicklung die Stärkung und Weiterentwicklung von unterrichtsbezogener Kooperation, z.B. durch die Entwicklung von und Arbeit in multiprofessionellen Teams und durch die Stärkung der kooperativen Zusammenarbeit in den Fachkonferenzen, die die fachbezogene, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum ihrer Arbeit stellen.

- **Prävention und Personalentwicklung fördern**

Eine hohe Fluktuation des Lehrpersonals, Erkrankungen oder ein Gefühl der Überforderung einzelner Lehrkräfte erschweren gerade bei Schulen in herausfordernden Lagen die Gestaltung eines erfolgreichen Schulalltags für Lehrkräfte und Schülerschaft. Die Talentschulen werden dabei unterstützt, hier erfolgreiche Gegenstrategien zu entwickeln, die auch dazu beitragen die Schule als Arbeitsort für Lehrkräfte attraktiver zu machen.

- **Elternarbeit und Partizipation von Schülerinnen und Schülern stärken**

Die Talentschulen entwickeln pädagogische Konzepte, um die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule und dem eigenen Bildungserfolg zu stärken und so eine positive Haltung gegenüber Leistung und Lernen zu befördern. Dazu entwickeln die Talentschulen auch die Elternarbeit weiter und beziehen Eltern/Erziehungsberechtigte als wichtige Bildungspartner und Mitglieder der Schulgemeinschaft mit ein. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler wird gestärkt, sowohl unterrichtsbezogen durch kooperative Sozialformen, Tutorien und Mitbestimmungsformate als auch durch die Stärkung des Engagements und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Schulentwicklung.

- **Vernetzungsaktivitäten verstärken – Öffnung von Schule zielführend ausbauen**

Die Talentschulen verstärken ihre Vernetzungsaktivitäten und nutzen insbesondere auch relevante lokale Ressourcen vor Ort. Für diese Vernetzung im Quartier kooperieren sie eng mit dem Schulträger sowie den abgebenden Schulen und den weiterführenden Institutionen und vernetzen sich zielführend mit weiteren Institutionen vor Ort, wie Jugendhilfe, Verbänden, lokalen Initiativen, Migrantenselbstorganisationen, Hochschulen und Talentscouting, Wirtschaft, Stiftungen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden usw.

- **Schulklima und positive Beziehungen fördern**

Die an der Schule tätigen Lehrkräfte und weiteren Professionen nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil, die eine positive Schüler-Lehrer-Beziehung zum Ziel haben, welche chancenorientiert und mit hohen Leistungserwartungen verbunden ist. Die Heterogenität der Schülerschaft wird als Potential begriffen. Der Einfluss von Haltungen und Erwartungen der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern wird in einer sprach- und kultursensiblen Unterrichtsgestaltung kritisch reflektiert.

4. Unterstützung durch das Land

Die am Schulversuch teilnehmenden 45 allgemeinbildenden Schulen mit Sek I sollen mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen bei der Umsetzung der in diesem Konzept genannten Punkte unterstützt werden.

Insbesondere ist hierbei zu nennen:

- Ausweitung der Stundentafel von 188 Wochenstunden auf 200 Wochenstunden
- Ausweitung der Systemzeiten für Kooperation und Koordination innerhalb der Schule
- Ausweitung der personellen Ressourcen des Schulleitungsteams für die Kooperation mit externen Partnern
- Einstellung von unterstützend tätigem Verwaltungspersonal
- durchgängiges soziales Training in den Stufen 5-10
- Schullaufbahnbegleitung und individuelle Beratung sowie ggfs. Vermittlung in einzelfallbezogene Förderangebote der Talentförderung wie z.B. Schülerstipendien, Schülerakademien und Auslandsaufenthalte
- zusätzliche Kräfte für Schulsozialarbeit.

Der Zuschlag ist dabei so bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Zudem können diese zusätzlichen Stellen – im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen – auch zur Wahrnehmung von Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch anderes Personal als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt. Die Schulen erhalten so die notwendigen Spielräume, die sie im Rahmen der

bestehenden (z.B. arbeitsrechtlichen) Regelungen nutzen können, um den konkreten Bedürfnissen vor Ort Rechnung zu tragen.

Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der eigentlich jahrgangweise Aufwuchs dahingehend modifiziert, dass bereits zu Beginn des Schulversuchs je Schule drei Stellen bereitgestellt werden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise. Bei einer relativ kleinen Schule würde daher ein weiterer Aufwuchs beispielsweise erst wieder ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgen.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (hohe Anzahl heterogener, teilweise einjähriger Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei diesen Schulen nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die Umsetzung des Konzepts Talentschulen werden den 15 berufsbildenden Schulen insgesamt 100 Stellen zur Verfügung gestellt. Dabei soll jede der 15 teilnehmenden Schulen zum Start jeweils zusätzliche Ressourcen im Umfang von mindestens vier Stellen für das Talentschulprofil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung gestellt bekommen.

Weitere 40 Stellen stehen den teilnehmenden Berufskollegs für die Bewältigung besonderer Herausforderungen zur Verfügung. Sie werden auf Antrag der Schule in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Kriterien für die Vergabe zusätzlicher Stellen aufgrund der besonderen Herausforderung am Berufskolleg zur Erreichung der im Schulversuch genannten Ziele sind:

Entwicklung eines ausdifferenzierten Konzeptes

- für einen sprachsensiblen Fachunterricht oder
- zur Alphabetisierung von Geflüchteten oder
- zur Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches oder
- zur digitalen Sprachförderung.

Die Ressourcen müssen im Schulversuch der Schule abgebildet sein und können nicht für schulversuchsfremde Zwecke verwendet werden. Über die Bewilligung der zusätzlichen Stellen entscheidet die Schulaufsicht.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen erhalten die Schulen intensive Unterstützung durch Schulentwicklungsberatung sowie Angebote im Rahmen des staatlichen Fortbildungssystems und von anderen Anbietern. Ebenso erhalten Sie ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € zur eigenen Bewirtschaftung.

Die Schulen erhalten zusätzlich in ihren Entwicklungsprozessen wissenschaftliche Beratung und Unterstützung.

5. Erwartungen an den Schulträger

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen.

Er verwendet die Mittel für eine Modernisierung der räumlichen Ausstattung und eine pädagogisch über das Medienkonzept der Schule begründete digitale Ausstattung der Talentschulen (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept).

Darüber hinaus können im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen auch Mittel von Sponsoren zum Einsatz kommen.

6. Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule, die hierzu einen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführt.

Der Schulversuch ist auch für Ersatzschulen bzw. für Ersatzschulträger zugänglich, soweit sich diese mit ihrer Standortkommune nach den Vorgaben dieses Schulversuchs abstimmen bzw. mit entsprechenden eigenen Ressourcen beteiligen.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch Talentschulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Um besser einschätzen zu können, vor welchen besonderen sozialen Herausforderungen die Schulen stehen, werden im Auswahlverfahren unter anderem Amtliche Schuldaten durch das Schulministerium herangezogen.

Allgemeinbildende Bewerberschulen geben an, ob sie als Talentschule ein Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und legen ihr schulfachliches Konzept zur Umsetzung des Schulversuchs in Eckpunkten in einem Letter of Intent dar. Der Schulträger legt die beabsichtigten Entwicklungsziele dar.

Für **Berufskollegs** ist ein Konzept hinsichtlich der Gestaltung der Bildungsgänge z.B. durch Kooperationen und Praktika vorzulegen. Die Berufskollegs reichen das Schulprogramm der

Schule ein, das unter anderem Aufschluss über bildungsgangspezifische Förderinstrumente der Schule gibt, die in der Talentschule aufgegriffen werden können.

Die Qualität des auf einem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen Konzepts im Letter of Intent der Schule ist sowohl bei allgemeinbildenden Schulen als auch bei Berufskollegs ein wichtiges Auswahlkriterium für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Bereitschaft, die dargelegten Gelingensbedingungen und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, sofern sie im Gestaltungsbereich der Schule liegen.

Hierzu zählt insbesondere auch mit externen Partnern zu kooperieren, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen einzugehen sowie in den Entwicklungsmaßnahmen Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Ebenso soll die Bereitschaft bestehen, die im Schulversuch geplante wissenschaftliche Evaluation aktiv zu unterstützen, was auch die Vorlage leistungsbezogener Daten der beteiligten Schülerinnen und Schüler – bei Beachtung des Datenschutzes – zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung beinhaltet.

Seitens des Schulträgers sind im Rahmen der Bewerbung, sowie auch während des Schulversuchs Talentschulen Zusagen – etwa im Hinblick auf die Ausstattung der Bewerberschule – zu treffen und im Projektverlauf in einem vorzulegenden Zeitplan zu vollziehen.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den unter url.nrw/talentschulen zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen.

7. Zeitplan

Bis 07. Dezember 2018: Einreichen der Anträge durch den Schulträger

Bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen

Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Kohorte Talentschulen

Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Kohorte Talentschulen

Schuljahr 2025/2026: stufenweises Auslaufen des Schulversuchs



Fachlich-pädagogische Leitlinien für die Umsetzung des Schulversuchs Talentschulen an Berufskollegs in den Bildungsgängen Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule (BFS I und II)

Fachliche Ansätze:

- Entwicklung branchenspezifischer Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im MINT/gestalterischen/gewerblich-technischen Bereich im Medium des Berufes
- Erweiterung des Spektrums der Berufsorientierung
- Erweiterung einer rollenunspezifischen Berufswahl
- Geschlechtersensible Gestaltung des Fachunterrichts
- Berufliche Orientierung gemäß KAOA in der Berufsfachschule (BFSI/II)
- Förderung der Kommunikationskompetenz: Ausbau sprachsensibler Fachunterricht, enge Verzahnung von Handlungs- und Kommunikationskompetenz.

Pädagogische Ansätze

- Förderung der Lern- und Leistungsmotivation durch verstärkte außerschulische Praxiserfahrung, z.B. in innovativen Unternehmen und durch branchenspezifisch aufbereitete Präsentation von Ergebnissen
- Selbstverantwortung in Praxisphasen und Übernahme von Verantwortung
- Vorrang impulsgebender, selbstgesteuerter Lernprozesse mit hohen selbsttätigen Anteilen
- Sprachförderung durch Einbezug des Stadtteils.

Organisationale Prozesse

- Möglichkeit der fachbereichs-/berufsfeldübergreifenden Berufsorientierung im MINT/gewerblich –technischen/ gestalterischen Bereich
- Erweiterung der Praxiserfahrungen durch Kooperation mit externen Partnern, z.B. im Bereich Technik/ Naturwissenschaften in den smart factories der branchenspezifischen Digitalisierungsoffensive Maschinenbau und kooperierender Unternehmen
- Unterstützung des Übergangs von fachbereichs- und berufsfeldübergreifender beruflicher Orientierung zu zielgerichteter branchenspezifischer Kompetenzentwicklung unter Nutzung der Verzahnung von praxisrelevantem Unterricht mit außerschulischen Praxiserfahrungen
- Möglichkeit der Ausweitung der Blockpraktika in der BFS I und II
- Verbindliche Teilnahme am Praxismodul beruflicher Orientierung gemäß KAOA in der BFS I/II
- Übergangssicherung in weiterführende Bildungsgänge/Ausbildung, Aufbau eines Datenmonitorings zur Evaluation der Übergänge
- Öffnung der Schule nach außen
- Unterstützung zum Erwerb adäquater Schulabschlüsse, ggf. unter Begleitung.

Berufskollegs, die weitere zusätzliche Stellen beantragen möchten, legen in ihrem Letter of Intent dar, aufgrund welcher besonderen Herausforderungen sie weitere Stellen zur Erreichung der im Schulversuch genannten Ziele benötigen.

Infrage kommt die Entwicklung eines ausdifferenzierten Konzeptes

- für einen sprachsensiblen Fachunterricht oder
- zur Alphabetisierung von Geflüchteten oder
- zur Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches oder
- zur digitalen Sprachförderung.

Die von Berufskollegs zusätzlich beantragten Ressourcen müssen im Schulversuch der Schule abgebildet sein und können nicht für schulversuchsfremde Zwecke verwendet werden.